

**Veränderung der öffentlichen Bekanntmachung
der Gemeinde Gersdorf
zur Entwurfsauslage der Haushaltssatzung der Gemeinde
Gersdorf für das Haushaltsjahr 2021**

Aus verwaltungsorganisatorischen Gründen konnte der im
Amtsblatt November 2020 bekanntgegebene Auslagezeitraum
nicht eingehalten werden, so dass der neue Zeitraum wie folgt
bekannt gegeben wird:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit zugehörigem
Haushaltsplan liegt vom 15. – 23. Dezember 2020 öffentlich
aus.

Die Auslegung erfolgt im Rahmen der Dienstzeiten
montags/dienstags/mittwochs/donnerstags und freitags von
jeweils 9.00 Uhr-11.00 Uhr sowie zusätzlich dienstags von
13.00 Uhr-18.00 Uhr und donnerstags von 13.00 Uhr-18.00
Uhr im Zimmer 3 der Gemeindeverwaltung Gersdorf.
Aufgrund der aktuellen Situation ist die Einsichtnahme über den
Zugang an den Rathaushintertüren zu diesen Zeiten für
jedermann möglich. Der Zutritt erfolgt durch Anmeldung über
die Klingelanlage.

Einwohner und Abgabepflichtige können ab dem
15. Dezember 2020 bis zum 12. Januar 2021 Einwände gegen
den Entwurf gemäß § 76 Abs.1 SächsGemO erheben.

Erik Seidel
Bürgermeister